

---

## 34004 Wenn der Schuldner stirbt - Die Vollstreckung in den Nachlass und gegen die Erben

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte, die mit der Beitreibung öffentlich- oder privatrechtlicher Geldforderungen bzw. mit dem kommunalen Forderungsmanagement betraut sind
<b>Ihr Nutzen</b>	Sie werden in der Lage sein, die zwangsweise Beitreibung der Forderung fortsetzen oder erstmalig durchführen zu können, nachdem der Schuldner verstorben ist. Sie lernen Mittel und Wege kennen, in den Nachlass zu vollstrecken, auch wenn die Erben noch unbekannt sind.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Grundlagen des Erbrechts<ul style="list-style-type: none"><li>- gesetzliche Erbfolge, Erbordnung, Ehegattenerbrecht</li><li>- gewillkürte Erbfolge aufgrund letztwilliger Verfügungen</li><li>- Vermächtnisse</li><li>- Pflichtteilsrecht</li><li>- Fiskus als gesetzlicher Erbe</li></ul></li><li>2. Tod des Schuldners<ul style="list-style-type: none"><li>- Abhängigkeit des Fortgangs der Beitreibung vom Zeitpunkt des Todes des Schuldners</li><li>- bekannte und unbekannte Erben</li><li>- Vollstreckung in den Nachlass</li><li>- Vollstreckung gegen die Erben und deren Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten</li><li>- Erteilung eines Erbscheins auf Gläubigerantrag</li></ul></li><li>3. besondere Nachlassverfahren<ul style="list-style-type: none"><li>- Nachlasspflegschaft auf Gläubigerantrag</li><li>- Nachlassverwaltung</li><li>- Europäisches Nachlasszeugnis</li></ul></li></ol>
<b>Abschluss</b>	Teilnahmebestätigung

---

<b>Termin</b>	17.10.2024, 9:00 - 16:00 Uhr
<b>Dauer</b>	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
<b>Ort</b>	Weimar
<b>Unterlagen</b>	ZPO (8. Buch), BGB (5. Buch) bitte mitbringen.
<b>Dozent</b>	Michaela Gäullein
<b>Gebühr</b>	<b>200,00 €</b> für Mitglieder <b>240,00 €</b> für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
<b>Anmeldeschluss</b>	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
<b>Organisation</b>	Dagmar Sambale 03643 207-136



**34005 Das Amtsgericht Freund und Helfer in der Vollstreckung?!****Privatrechtliche Forderungen der Kommunen in der  
privatrechtlichen Vollstreckung**

---

<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte der Kommunalverwaltungen, die mit der Beitreibung von privatrechtlichen Forderungen betraut sind oder werden sollen
<b>Ihr Nutzen</b>	Sie kennen den Unterschied zwischen öffentlich-rechtlichen Forderungen und privatrechtlichen Forderungen. Sie sind in der Lage, das gerichtliche Mahnverfahren durchführen zu lassen, um einen Vollstreckungstitel zu erhalten, bzw. eine bereits titulierte Forderung im Wege der privatrechtlichen Zwangsvollstreckung/Zwangsvollstreckung betreiben zu lassen. Zusätzlich soll auch die Teilnahme am Insolvenzverfahren erläutert werden.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Welche Forderungen der Kommunen sind privatrechtlich?<ul style="list-style-type: none"><li>- Bsp: aus Verkauf</li><li>- Mieten/Pachten</li><li>- Eintrittsgelder</li><li>- Schadensersatzansprüche aus dem BGB (Erläuterung der einzelnen Arten aus Schuldverhältnissen)</li></ul></li><li>2. Zuständigkeiten der Gerichte<ul style="list-style-type: none"><li>- sachlich, örtlich, funktionell</li></ul></li><li>3. Arten der Mahnverfahren<ul style="list-style-type: none"><li>- Ablauf des privaten Mahnverfahrens</li><li>- Ablauf des gerichtlichen Mahnverfahrens inkl. online-Mahntrag</li></ul></li><li>4. Vollstreckungsvoraussetzungen<ul style="list-style-type: none"><li>- Titelarten</li><li>- Klausel</li><li>- Zustellung</li></ul></li><li>5. Arten der Vollstreckung - Einzelvollstreckung<ul style="list-style-type: none"><li>- Mobiliarvollstreckung (Gerichtsvollzieherauftrag, Pfändungs- und Überweisungsbeschluss)</li><li>- Immobiliervollstreckung (Zwangsvollstreckung: Ablauf des Verfahrens, Rangklassen), Zwangsverwaltung</li></ul></li><li>6. Arten der Vollstreckung - Gesamtvollstreckung nach der Insolvenzordnung (InsO)<ul style="list-style-type: none"><li>- Verfahren</li><li>- Teilnahme am Verfahren als Gläubiger</li><li>- Abgesonderte Befriedigung der Pfandrechtsgläubiger</li></ul></li></ol>
<b>Abschluss</b>	Teilnahmebestätigung

---

<b>Termin</b>	04. - 06.11.2024, 9:00 - 16:00 Uhr
<b>Dauer</b>	3 Tag(e) (24 Unterrichtsstunden)
<b>Ort</b>	Weimar
<b>Unterlagen</b>	BGB, ZPO (8. Buch), ZVG und InsO bitte mitbringen.

<b>Dozent</b>	Michael Münch
<b>Gebühr</b>	<b>600,00</b> € für Mitglieder <b>720,00</b> € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
<b>Anmeldeschluss</b>	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
<b>Organisation</b>	Dagmar Sambale 03643 207-136